

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0187/22</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	23.02.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	22.03.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	30.03.2022	Vorberatung	
Stadtrat	31.03.2022	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag 2023;  
Vorzeitige Genehmigung und Besetzung von sechs Planstellen im Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 2 "Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring" (Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)

### Antrag:

1. Im Schulverwaltungsamt Sachgebiet 2 „Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring“ werden 6 Planstellen in A 11/EG 10 mit jährlichen Kosten von ca. 458.700 € zum 01.01.2023 geschaffen. Die Planstellen werden im Hinblick auf eine durchschnittliche Projektlaufzeit von mindestens 5 Jahren mit einem KW-Vermerk 31.12.2027 versehen.
2. In Anbetracht der Überlastungssituation im Sachgebiet und der Bedeutsamkeit und Eilbedürftigkeit der Schulbauprojekte wird einer sofortigen Ausschreibung und Besetzung der Planstellen in 2022 zugestimmt.

gez.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

Bernd Kuch  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten Personalkosten EG 10/A 11: 458.700 € (= 76.450 € x 6 Planstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> 200000.4* (Mai - Dezember 2022) Dienstbezüge, Entgelte f. Beamte, Tarifbeschäftigte <input type="checkbox"/>	Euro: 305.800
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum 2023 ff. 200000.4*	Euro: 458.700
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

### 1. Ausgangslage

Dem Sachgebiet 2 „Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring“ sind zum 01.01.2022 4,5 VZÄ zugeordnet, davon 1,0 VZÄ für die Sachgebietsleitung und 3,5 VZÄ für die Sachbearbeitung.

Aufgrund der Erfahrungen in der Vorplanung, Einsteuerung und Begleitung der komplexen Schulbauprojekte im Jahr 2021 konnten bei den laufenden Projekten und für die anstehenden Maßnahmen valide VZÄ-Anteile hinterlegt werden, die den hohen Stellenbedarf im Sachgebiet 2

verdeutlichen (siehe Anlage) und plausibel die während des Jahres 2021 stetig steigende Überbelastung der Mitarbeiterinnen erklären. Die Überlastung wurde von den Mitarbeiterinnen des Sachgebietes 2 „Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring“ gegenüber dem Dienstherrn bereits schriftlich mittels einer Überlastungsanzeige dokumentiert.

## **2. Begründung für die zusätzlichen und vorzeitig zu besetzenden 6 Planstellen im Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 2 „Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring“**

### **2.1 Begründung für den zusätzlichen Stellenbedarf**

Ausgehend von der Annahme, dass sich die hohe Arbeitsbelastung auf die hohe Projektdichte in 2021 zurückführen lässt und somit zeitlich beschränkt sein müsste, setzten sich alle Mitarbeiterinnen des Sachgebietes 2 aufgrund des hohen Verantwortungsbewusstseins über das normale Maß dafür ein, die Aufgabenstellungen in 2021 fristgerecht und qualitativ zu erfüllen, um den Fortschritt der dringend notwendigen Schulbaumaßnahmen nicht zu gefährden und für die Schüler/-innen bedarfsgerechte an modernen Lehr- und Lernmethoden orientierte Maßnahmen zu realisieren.

Trotz der sehr strukturierten und zielorientierten Arbeitsweise und der im Sachgebiet 2 intern optimal organisierten und digitalisierten Arbeitsabläufe zeigte sich jedoch, dass es sich im Jahr 2021 nicht nur um eine vorübergehende (saisonale) Arbeitsspitze handelte, sondern sich die Arbeitsbelastung im Sachgebiet 40/2 auch in absehbarer Zeit nicht entspannen wird.

Der zusätzliche Stellenbedarf begründet sich – neben der anhaltend hohen Projektdichte (siehe Anlage) – dabei im Wesentlichen wie folgt:

#### **2.1.1 Massive Zunahme/ Intensivierung Abstimmungsprozesse**

Insgesamt ist eine massive Zunahme und Intensivierung aller Abstimmungsprozesse im Rahmen von Schulbaumaßnahmen zu verzeichnen. Gerade in 2021 hat sich bei der Vielzahl an parallel laufenden Schulbauprojekten gezeigt, dass die Abstimmungsprozesse weitaus intensiver zu führen sind und massiver auftreten als bisher angenommen.

- Beteiligungsprozesse Raumprogramm-/ Konzeptentwicklung

Als Grundlage für Baumaßnahmen an einem Schulstandort sind im Rahmen intensiver Abstimmungsprozesse die Raumprogramme der einzelnen Nutzungen (Schule, Ganztagsbetreuung/ Kooperative Ganztagsbildung, Partnerklassen/ Heilpädagogische Tagesstätte, Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendtreff) abzustimmen und ein genehmigungs- und förderfähiges Gesamttraumprogramm/-konzept zu entwickeln. Dazu sind sehr zeitaufwändige Abstimmungen mit den verschiedenen Fachstellen (Staatliches Schulamt, Personalrat Schulen, Schulleitungen, Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung, Amt für Jugend und Familie, externe (Schul-)Träger etc.) zu führen sowie vor- und nachzubereiten. Mit der Verzahnung verschiedenster Angebote an Schulen und der unterschiedlichen fachlichen Zuständigkeiten haben die Komplexität und der Zeitumfang der Konzeptions- und Abstimmungsprozesse massiv zugenommen. Es sind deshalb deutlich höhere Bearbeitungszeiten notwendig, beispielhaft können die Planungen für die neue Mittelschule Südost, den Grundschulstandort Haunwöhr-Hundszell oder die Grundschule Ingolstadt-Irgertsheim genannt werden.

Je intensiver und detaillierter im Rahmen des Planungsprozesses bis zur Leistungsphase 3 alle für eine weitestgehend gesicherte Kostenberechnung erforderlichen Planungs- und Ausstattungskonzepte abgestimmt sind, desto wirtschaftlicher und zielführender kann die Baumaßnahme letztendlich zur Ausführung kommen.

- Genehmigungsprozesse

Seit Einführung der neuen Richtlinien zur Raumprogrammplanung (sog. Flächenbandbreiten) ergibt sich im Rahmen des Antragsverfahrens zur schulaufsichtlichen Genehmigung (= Voraussetzung FAG-Förderung) ein erheblicher zusätzlicher Bearbeitungs- und Abstimmungsaufwand. Die Flächenanforderungen sowie das Nutzungskonzept einzelner Räume sind im Rahmen des Genehmigungsantrages detailliert (pädagogisch) darzustellen und zu begründen sowie bereits vor Antragstellung Abstimmungen zur Genehmigungsfähigkeit mit der Reg. v. Obb. zu führen. Während der Genehmigungsphase sind zudem zeitnah intensive Nachfragen verschiedener Genehmigungsfachstellen der Reg. v. Obb. zu bearbeiten und zu beantworten. Weiterhin sind Lösungen für eine förderfähige Anerkennung aller Hauptnutzflächen sowie Anerkennung des Sportstättenkonzeptes zu entwickeln und mit den einzelnen Genehmigungsstellen zu verhandeln.

Die intensiven Verhandlungen mit den Genehmigungsfachstellen der Regierung von Oberbayern sind im Hinblick auf die Förderung jeder einzelnen anerkannten m<sup>2</sup>-Fläche HNF mit aktuell 4.833 €/m<sup>2</sup> HNF (Kostenrichtwert) und folglich im Hinblick auf eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung zwingend geboten.

Zudem kann erst mit Vorliegen der schulaufsichtlichen Genehmigung eine FAG-Förderung beantragt und nach Vorliegen dieser letztendlich die Baumaßnahme gestartet werden. Eine Verzögerung in den Genehmigungsprozessen hat eine Verschiebung des Baubeginns zur Folge – dies führt letztlich zu einer Terminplanverschiebung und auch Kostensteigerung aufgrund einer kontinuierlich steigenden Baupreisentwicklung in der gesamten Baumaßnahme.

Diese Erkenntnisse konnten erstmals in 2021 bei der Einholung der schulaufsichtlichen Genehmigungen nach den neuen Förderrichtlinien für die Mittelschule Südost, die Grundschule Ingolstadt-Irgertsheim sowie die Sanierungen/Umbaumaßnahmen an der Grundschule an der Münchener Straße (Umbau Altbau für die Kooperative Ganztagsbildung) und an der Wilhelm-Ernst-Grundschule (Sanierung Feselenbau) gewonnen werden. Im Gegensatz zu den bisherigen Musterraumprogrammen der Regierung von Oberbayern können nach den sog. Flächenbandbreiten die schulaufsichtlichen Genehmigungen erst nach Vorliegen der konkreten Planunterlagen nach Leistungsphase 3 beantragt werden.

Weiterhin wird von der Reg. v. Obb. im Rahmen des Genehmigungsprozesses seit Einführung der Flächenbandbreiten eine ganzheitliche Betrachtung des Schulstandortes gefordert. Neben dem Schulraumprogramm/-konzept ist zudem ein Sportstättenkonzept für die Hallen- und Freisportanlagen zu entwickeln und nachzuweisen. Dafür sind zu den Abstimmungsprozessen für eine Sicherstellung des lehrplanmäßigen Schulsports auch Abstimmungen mit dem Amt für Sport und Freizeit für eine Mitnutzung durch den Vereins- und Breitensport erforderlich. Bei einer schulischen Mitnutzung von Vereinssportanlagen sind ebenso Abstimmungen und Lösungen zu Vertragsanpassungen mit dem Liegenschaftsamt zu führen bzw. zu erarbeiten.

Die Erfahrungen bei der Antragstellung von schulaufsichtlichen Genehmigungen in 2021 zeigen, dass ohne Vorliegen eines Sportstättenkonzeptes gemäß der Sportstättenrichtlinien schulaufsichtliche Genehmigungen nicht bzw. nur mit entsprechenden Auflagen erteilt werden (siehe Mittelschule Südost oder Grundschule Ingolstadt-Irgertsheim).

- Beteiligungsprozesse i.R. Stadtratslegitimation

Vor Einholung der Programm-/ Projektgenehmigungen im Stadtrat bzw. bei Interimsmaßnahmen im Bestandsschulgebäude hat sich die Abstimmung der Einzelmaßnahmen mit allen Beteiligten bzw. Nutzern (Bezirksausschuss, Schulleitung, Elternbeirat, Eltern, Kommission Soziale Stadt etc.) intensiviert. Für die Vor- und Nachbereitung der Vorstellungstermine in den jeweiligen Gremiensitzungen sowie daraus resultierende weitere Prüfaufträge/ Strategieänderungen sind zusätzliche Personalressourcen erforderlich. Beispielhaft zu nennen sind hier die Konzeptänderung GS Haunwöhr mit Filialschule Hundszell und die Schulsprengeländerung GS Unsernherrn/ GS an der Münchener Straße sowie die Mittelschule Mitte-West.

## 2.1.2 Übertragung von neuen bzw. zusätzlichen Aufgaben

Nachfolgende neue bzw. zusätzliche Aufgabenstellungen sind zu bearbeiten:

- Konzept-/ Maßnahmenentwicklung Gymnasien und Realschulen in der Region 10

Aufgrund der Schulentwicklung und Kapazitätsunterversorgung an den Ingolstädter Gymnasien und Realschulen sollen gemeinsam mit den Landkreisen der Region 10 (in Federführung der Stadt Ingolstadt) Lösungen, Konzepte und Maßnahmen erarbeitet, abgestimmt und eingesteuert werden, um eine Bedarfsdeckung sicherzustellen (StR V0020/21).

- Konzept-/ Maßnahmenentwicklung Einrichtung Kooperativer Ganztags an Grundschulen

Ab dem Schuljahr 2026/27 ist ein sukzessiver Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern vorgesehen. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches sollen im Rahmen eines Prozesses (Validierung Schulentwicklungs-/ Ganztagsprognose – Analyse Raumbestand – Analyse Raumbedarf – Entwicklung Raumkonzept – Einsteuerung Baumaßnahmen zur Kapazitätsanpassung) sukzessive für alle Grundschulen standortbezogene, individuelle Raumkonzepte unter Berücksichtigung der Flächen in Bestandsgebäuden entwickelt werden. Es sind multifunktional nutzbare Raumkonzepte für differenzierte Settings eines modernen Unterrichts- und Ganztagsbetriebs (z.B. Differenzierung, individuelles Lernen, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Versammlungen) sowie für Aufenthaltszwecke (z.B. Pausen) und eine gesunde Verpflegung zu gestalten, die letztendlich zu einem schulaufsichtlich genehmigungsfähigen Gesamtraumprogramm zusammenzuführen sind. Der Konzeptionsprozess und die Vorbereitung des Legitimationsprozesses ist nur mit erheblichen zusätzlichen Personalressourcen umzusetzen (vgl. Erweiterung Grundschule Ingolstadt-Unsernherrn, Erweiterung/ Sanierung Grundschule Haunwöhr mit Filialstandort in Hundszell, Erweiterung/ Sanierung Grundschule Irgertsheim).

- Schulfachliche Begleitung von Bauprojekten im Rahmen von Wettbewerbsverfahren

Die zwei neuen Mittelschulen Nord-Ost (Am Au Graben) sowie Mitte-West (Friedrichshofen) werden über ein der Planung vorgeschaltetes ein- bzw. zweiphasiges Wettbewerbsverfahren eingesteuert. Das Schulverwaltungsamt soll das jeweilige Wettbewerbsverfahren in der Funktion als „Schulfachlicher Berater“ begleiten. Im Rahmen der Auslobung sind umfangreiche textliche Ausführungen zum Schul- und Sportstättenraumprogramm, Funktionsbeziehungen sowie zum pädagogischen Konzept aufzubereiten. Des Weiteren sind die Fragestellungen der Architekturbüros vor den bzw. während der Kolloquien zu bearbeiten und zu beantworten. Zudem sind im Rahmen der Vorprüfung die eingereichten Planunterlagen einzeln zu bewerten und die Ergebnisse für die Preisrichtersitzungen zu dokumentieren.

- Bestandsdatenerfassung und Ansprechpartner für Umzüge von Bestandsausstattungen

Bei den einzelnen Schulbauprojekten ist eine Bestandsdatenerfassung der Umzugsmöblierung – als Grundlage für die Architektenplanung – vorzunehmen. Für jedes Projekt muss eine Bestandsdatenliste erarbeitet und diese im Rahmen von Abstimmungsprozessen an die verschiedenen Beteiligten (Schule, Sachgebiet 40/1, Mittagsbetreuung, Hortbetreuung, Jugendsozialarbeit an Schulen etc.) zur Aufnahme der Möblierung übergeben werden. Weiterhin erfolgt eine Zusammenführung aller Eintragungen durch das Schulverwaltungsamt und steht als Ansprechpartnerin im Rahmen der Ausstattungsplanung durch den Architekten zur Verfügung. Aufgrund von Interimsmaßnahmen bzw. Bauabschnitten sind im Rahmen eines Projektes meist mehrfache Umzüge zu planen (siehe z.B. Sanierung Feselenbau an der Wilhelm-Ernst-GS, Sanierung/Erweiterung GS Irgertsheim, Sanierung/Erweiterung GS Haunwöhr).

- Intensive Begleitung des Planungsprozesses von Schulbaumaßnahmen

Der Planungsprozess von Schulbaumaßnahmen ist vom Schulverwaltungsamt intensiv zu begleiten. Die Planungen sind im Hinblick auf die Anforderungen für moderne, attraktive und identitätsstiftende Schulgebäude zu bewerten, die durch die Innenraumstruktur (flexibles multifunktionales Cluster-/ Lernhauskonzept), durch maximale Funktionalität und Aufenthaltsqualität bestmögliche Voraussetzungen für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler bieten. Hierbei sind im Prozess die Planungen kontinuierlich mit den schulaufsichtlich genehmigungsfähigen Flächen abzugleichen und zur Projektgenehmigung (Leistungsphase 3) die bauliche Umsetzung des Raumprogrammes freizugeben. Ebenso sind bis zur Leistungsphase 3 für eine gesicherte Kostenberechnung in Abstimmung mit der Schulleitung die für die Baumaßnahme erforderlichen Ausstattungslisten je Raum zu erarbeiten. Während des gesamten Planungs- und Ausführungsprozesses sind vielfältige Fragestellungen (z.B. zu Raumebelegungen/ Gleichzeitigkeit von Nutzungen als Grundlage für Brandschutzkonzept, zu Anforderungen an Belichtung/ Belüftung/ Sonnen- und Blendschutz, zu Anforderungen an Verpflegungsbetrieb/ küchentechnische Ausstattung/ Schichtsystem, zu Anforderungen an (Fach-)Raumausstattung, Anforderungen an Barrierefreiheit (Behinderten-WC, Akustik, Beleuchtung, Leitsysteme etc.), zu Anforderungen an Freianlagengestaltung u.a. Stellplätze für Kfz, Fahrräder, Scooter, Grünes Klassenzimmer, Spielgeräte) zu bearbeiten. Weiterhin ist eine Freigabe der Planungen (z.B. Verpflegungsküchen, Ausstattung Unterrichts- und Fachräume, Außenanlagen) und von Leistungsverzeichnissen zu erteilen.

### **2.1.3 Hohe Anzahl an zusätzlichen Interimsmaßnahmen**

Verzögerungen in der Einsteuerung/ Planung/ Umsetzung bei finalen Schulbaumaßnahmen (z.B. Mittelschule Mitte-West, Mittelschule Nord-Ost) und auch (Komplett-)Auslagerungen während der Baumaßnahmen (z.B. Grundschule Hawnwöhr/ Hundszell, Grundschule Irgertsheim, Wilhelm-Ernst-Grundschule) führen zu einer hohen Anzahl an Interimsmaßnahmen (Containeranlagen, Übergangskonzepte Bestandsgebäude, Anmietung externe Räume), die parallel zur eigentlichen Schulbaumaßnahme zusätzlich zu bearbeiten sind. Diese Zusatzmaßnahmen binden hinsichtlich der Vorbereitung, Einsteuerung und Begleitung in gleichem Maße Ressourcen wie finale Schulbaumaßnahmen.

### **2.1.4 Hoher Zeitdruck bei Realisierung von Schulbaumaßnahmen und komplexe politische Entscheidungsprozesse**

Aufgrund der Schulentwicklung sowie politischer Zielvorgaben ist die Vielzahl an (Interims-)Schulbauprojekten (siehe Anlage) in einem enorm kurzen Zeitrahmen einzusteuern, zu planen und umzusetzen. Weiterhin binden komplexe politische Entscheidungsfindungsprozesse (z.B. Erweiterung/ Sanierung Grundschule Hawnwöhr mit Filialschule Hundszell-> Konzeptänderung Auslegung Filialschule Hundszell, Neubau Mittelschule Nord-Ost -> Bürgerbegehren, Mittelschule Mitte-West-> Konzeptänderung zusätzliche Verortung Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule auf Mittelschulgrundstück) zusätzliche Ressourcen. Um weiterhin eine fachlich fundierte faktenorientierte Vorbereitung, sach- und fachgerechte Einsteuerung und Begleitung der (wichtigen und finanzstarken) Schulbauprojekte sicherzustellen, sind zusätzliche Personalressourcen in beantragtem Umfang erforderlich.

## **2.2 Kurzfristige Realisierung und vorzeitige Besetzung der Planstellen**

Aufgrund der Vielzahl und der Komplexität der Schulbau- und Interimsmaßnahmen sind die vorhandenen Personalressourcen aus den Erfahrungswerten insbesondere im Jahr 2021 für diese Prozesse nicht mehr ausreichend. Die Besetzung der Stellen ist aufgrund der Bedeutsamkeit und der Dringlichkeit der einzusteuern (Interims-)Schulbaumaßnahmen und Projektaufgaben – durch die stark schulartübergreifende steigende Schüler- und Klassenentwicklung und die anwachsenden Kapazitätsprobleme an den Bestandsschulen – schnellstmöglich erforderlich. Die Genehmigung der zusätzlich erforderlichen Planstellen im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2023 kann nicht mehr abgewartet werden, da zum einen der Überlastung der Mitarbeiterinnen des Sachgebietes 2 aufgrund der Fürsorgepflicht des Dienstherrn baldmöglichst entgegengewirkt werden muss und zum anderen bereits eingesteuerte Maßnahmen weiterverfolgt und zusätzliche Maßnahmen zur rechtzeitigen Sicherstellung der notwendigen Schulkapazitäten zeitnah begonnen werden müssen. Die Erfahrung zeigt, dass die Personalakquise in der Regel zwischen 4 und 6 Monaten dauert. Des Weiteren muss eine Einarbeitungszeit in die komplexe Aufgabenstellung hinzugerechnet werden. Sollten die Stellen erst mit dem regulären Stellenplanverfahren geschaffen werden, kann mit der Besetzung der Planstellen und somit mit der Einarbeitung in die anstehenden Schulbauprojekte frühestens ab Februar 2023 gerechnet werden.

Ohne Genehmigung und der vorzeitigen Besetzung der beantragten Planstellen können u.a. folgende Schulbauprojekte nicht weiterbearbeitet bzw. eingesteuert werden mit der Folge, dass aufgrund einer Verzögerung schon bei der Einsteuerung bzw. Planung von Schulbaumaßnahmen die für die Beschulung der Schüler/-innen erforderlichen Unterrichts- und Ganztagsbetreuungsräume nicht zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden können:

- Erweiterung/ Sanierung GS Haunwöhr mit Filialschule Hundszell mit Freisportanlagen
- Erweiterung Grundschule Unsernherrn mit Freisportanlagen
- Wettbewerbsverfahren und Neubau Mittelschule Nord-Ost
- Wettbewerbsverfahren und Neubau Mittelschule Mitte-West
- Raumprogrammplanung Sanierung Apian- und Katharinen-Gymnasium
- Konzeptentwicklung Sportanlagen Schulzentrum Südwest
- Konzeptentwicklung Freisportanlagen Mittelschule Süd-Ost
- Konzeptentwicklung Runder Tisch Region 10 für Realschule und Gymnasium
- Konzeptentwicklung Interimsmaßnahmen GS/ MS Pestalozzistraße und Oberhaunstadt

Weiterhin ist eine Bearbeitung der für die Einsteuerung und Planung von Schulbaumaßnahmen grundlegenden Statistiken sowie Schulentwicklungs- und Ganztagsprognosen, von Stadtratsanträgen (z.B. Schulbaubedarfsmonitoring Antrag CSU) und eine Mitwirkung an der Konzeptentwicklung Strategisches Immobilienmanagement des Hochbauamtes nur noch eingeschränkt bzw. nicht mehr möglich.

Von der Konzeptentwicklung bis zur Fertigstellung von Schulbaumaßnahmen sind durchschnittlich mindestens bis zu 5 Jahre einzuplanen. Die beantragten Planstellen sollen mit einem KW-Vermerk 31.12.2027 versehen werden. Dieser ist je nach Fortschreibung der Projektliste dem Stadtrat rechtzeitig zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Die Vorlage wurde mit der Organisations- und Personalentwicklung abgestimmt.

Anlage

